

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 77 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. Juni 2009 geschäftsordnungsgemäß in Anwesenheit von Experten mit der zitierten 15a B-VG – Vereinbarung beschäftigt. Auf der Expertenbank waren Frau MMag. Kabel–Herzog (Leiterin des Referates 2/06 - Referat Kindergärten, Horte u. Tagesbetreuung), Mag. Eisl (Abteilung 8), Mag. Mayr (Leiter des Jugendamtes der Stadt Salzburg), Frau Dr. Sommer (Salzburger Gemeindeverband) und Herr Toporis (Magistrat der Stadt Salzburg) vertreten.

Allgemein ist zu dem vorliegenden Abkommen auszuführen:

Im Kindergartenjahr 2007/08 haben österreichweit 75.266 von 80.667 Kindern im Vorschulalter (93,3 %) einen Kindergarten oder eine altersgemischte Betreuungseinrichtung besucht. Davon waren rd 70 % in einer öffentlichen und knapp 30 % in einer privaten Einrichtung untergebracht. Es wird vermutet, dass vor allem Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund nicht im Kindergarten oder vergleichbaren pädagogischen Einrichtungen vor Schuleintritt betreut werden.

Die Bildungsarbeit in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen trägt wesentlich zur psychischen, kognitiven und sozialen Entwicklung wie auch zur Erreichung der Schulfähigkeit bei. Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, soll nunmehr der halbtägige Besuch von Kindergärten und altersgemischten Gruppen im letzten Jahr vor Schuleintritt verpflichtend und für die Eltern kostenfrei werden. Mit der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG übernehmen die Länder die Verpflichtung, die erforderlichen Bestimmungen für einen (für die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten) kostenlosen halbtägigen Besuch von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von 20 Wochenstunden für das letzte Jahr vor Schuleintritt spätestens mit Wirkung ab 1. September 2009 zu schaffen (Art 5) und spätestens mit Wirkung ab 1. September 2010 die halbtägige Besuchspflicht im Ausmaß von mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche landesrechtlich einzuführen (Art 4).

Der Bund verpflichtet sich andererseits, zur teilweisen Abdeckung des dadurch entstehenden Aufwandes für die Länder, Gemeinden und Erhalter der Einrichtungen in den Kindergartenjahren 2009/10 und 2010/11 je 70 Mio € zur Verfügung stellen, für die Jahre 2011 bis 2013 hat der Bund im Bundesfinanzrahmengesetz jeweils 70 Mio € vorgesehen (Art 6 Abs 1 und 6).

Zur Erfüllung der Vereinbarung wird das Land sein Kinderbetreuungsgesetz zu ändern haben, um darin die Kostenlosigkeit des halbtägigen Besuchs von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im letzten Jahr vor dem Schuleintritt für die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten (durch Abschaffung der Beitragsleistungen dieser Personen im entsprechenden Ausmaß) und die Verpflichtung zum Besuch von derartigen Einrichtungen im Ausmaß von 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zu verankern. Gleichzeitig wird die Kostentragung wegen der entfallenden Elternbeiträge neu zu regeln sein.

Im übrigen wird auf die in der zitierten Vorlage enthaltenen Vereinbarung sowie die dazu ergangenen Erläuterungen im Detail verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Abg. Ottenbacher (ÖVP) als Berichterstatterin geht diese auf die verschiedenen Details des zitierten Abkommens ein. Zusammenfassend meint die Berichterstatterin abschließend, daß es bei der Kinderbetreuung vor allem um die Unterstützung und die spürbare Entlastung der Familie bei der Kinderbetreuung, die Verbesserung der altersgemäßen Bildungsmöglichkeit und Förderung sowie um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen müsse.

Auch Frau Abg. Pfatschbacher (SPÖ) erklärt in der Generaldebatte, dass ihre Fraktion dem Abkommen zustimmen werden, nachdem diese auf einzelne sachliche Inhalte des Abkommens eingegangen war.

Frau Abg. Riezler (SPÖ) hebt in deren Wortmeldung hervor, dass der Kindergarten nicht nur als Betreuung sondern auch als Bildungsangebot anzusehen sei und die Freiwilligkeit deshalb in Zukunft wohl zu wenig sein werde. Im übrigen zeigte sie sich nicht begeistert von den Gründen für die Ausnahmen von der Besuchspflicht eines Kindergartens.

Auch Abg. Schwaighofer erklärt namens der Grünen die Zustimmung zu diesem Abkommen und richtet verschiedene Fragen an die Experten.

Für Abg. Illmer (ÖVP) sei es wichtig, dass das Abkommen durch den Landtag genehmigt werde, damit es möglichst rasch umgesetzt werden könne. Das gesamte Projekt soll bereits im September starten.

In einer ausführlichen Wortmeldung geht Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) auf die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen ein und meint zuvor, dass einerseits ein Dank an den Bund zu richten sei und zum anderen die Hoffnung diesem gegenüber zum Ausdruck gebracht werden solle, dass die Finanzierung auch über 2013 hinaus gesichert werde. Der Dank gälte dem Bund, weil dieser für die nächsten Jahre jeweils € 70 Mio zur Verfügung stelle. Die Länder müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Gratiskindergarten im letzten Kindergartenjahr auch über 2013 vom Bund finanziert werden könnte.

Hinsichtlich der Umsetzung des Landesrechtes verlangt Frau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP), dass die Beschlussfassung in der Haussitzung vom 8. Juli 2009 erfolgen sollte.

Die Aufregung im Vorfeld, dass viele neue Gruppen geschaffen werden müssten, habe sich gelegt. Laut Landesrätin Eberle seien derzeit 221 5-jährige Kinder nicht institutionell betreut, ein Teil davon sei bereits vorzeitig eingeschult, das heisst, es sind in Summe 120 Kinder, die nicht in Betreuung seien. Das sei im Schnitt ein Kind pro Gemeinde.

Die Sorge sei da besonders in der Stadt Salzburg entstanden. Bürgermeister Dr. Schaden habe mitgeteilt, dass 747 Kinder in öffentlichen Einrichtungen betreut werden, 553 in privaten oder sonstigen Einrichtungen, 48 Kinder gar nicht. Die Befürchtung, dass die Kinder aus privaten Einrichtungen wegen des "Gratiskindergartens" in öffentliche wechseln, habe sich gelegt. Ansonsten hätten Eltern sich ja vorher schon für die günstigeren öffentlichen Einrichtungen und gegen die teureren privaten bzw. kirchlichen Einrichtungen entschieden.

Im Begutachtungsentwurf für die landesgesetzliche Umsetzung würde festgehalten werden, dass private bzw. kirchliche Einrichtungen für Zusatzangebote (längere Öffnungszeiten, Zusatzangebote, Schwerpunkte, Ferienöffnung, etc) extra Beiträge verrechnen werden können. Wenn das im Gesetz festgehalten sei, gebe es auch Rechtssicherheit für die Einrichtungen, dass sie weiterhin Elternbeiträge verrechnen können; sofern mit den 850,-- € das Auslangen nicht gefunden werde. Die Wahlfreiheit müsse sichergestellt bleiben.

Wenn bei den öffentlichen Einrichtungen, die im Schnitt 790,-- € Elternbeiträge verrechnen, Geld aus der Bundesförderung übrig bleibe (Differenz auf 850,-- €), so sei im Gesetz klar geregelt, wofür dieses Geld zu verwenden wäre (z.B. für den Ausbau der Qualität), so Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch abschließend.

Frau Mag. Kabel – Herzog MMag. führt ergänzend in zwei Punkten folgendes aus.

Zu Kostenberechnungen:

Die geschätzten Kosten für eine neue Gruppe orientieren sich am Bauprogramm - GAF. Die Stadt ist daran nicht beteiligt. Auf Grund der hohen Grundstückspreise ist es nachvollziehbar, dass die Baukosten in der Stadt Salzburg höher sind.

Die Kosten für zwei halbe Kindergartenpädagoginnen werden mit 33.000,-- € angenommen, weil die Bemessungsgrundlage für eine vollbeschäftigte Kindergartenpädagogin ca. 33.000,-- € beträgt.

Zu Kostenfreiheit:

20 Wochenstunden während der Verpflichtungszeit müssen gratis sein. Zuschläge für den Morgen, Mittag, ganzen Tag, besondere Angebote (Englisch, Montessori, kleine Gruppen, etc) und Ferien sind möglich.

Nach Austausch der Argumente kommen alle Abgeordneten übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung in Nr 77 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 24. Juni 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Ottenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.